

Informationen zum Herkunftssprachenunterricht (HSU) im Schuljahr 2023 / 2024

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

für die Schülerinnen und Schüler in Hessen besteht die Möglichkeit, von der 1. bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe freiwilligen Zusatzunterricht in der eigenen Herkunftssprache zu besuchen. Das Angebot richtet sich an die Schülerinnen und Schüler, die eine bestimmte Sprache zuhause als Familiensprache sprechen. Es ist abhängig davon, ob ein entsprechendes Abkommen mit dem Herkunftsland besteht und wie viele Schülerinnen und Schüler sich für die Teilnahme entscheiden.

Nimmt Ihr Kind bereits am Herkunftssprachenunterricht teil und möchte ihn fortführen? Dann ist eine Rückmeldung nur nötig, wenn Ihr Kind im Sommer von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe einer anderen Schule wechselt.

Nimmt Ihr Kind bislang noch nicht am Herkunftssprachenunterricht teil und möchte im neuen Schuljahr erstmals den Herkunftssprachenunterricht besuchen? Dann füllen Sie bitte den unteren Abschnitt aus und geben Sie ihn bei der Klassenlehrkraft Ihres Kindes ab.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Anita Akmadza

Leiterin des Fachberaterzentrums für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration



_____, Klasse _____
 (Name des Schülers / der Schülerin)

hat **Interesse** an der Teilnahme am Herkunftssprachenunterricht in folgender Sprache:

Herkunftssprache	Bitte ggf. ankreuzen	Herkunftssprache	Bitte ggf. ankreuzen
Albanisch (Shqiptare)		Polnisch (polski)	
Arabisch (العربية)		Portugiesisch (Português)	
Bosnisch (Bosanski)		Serbisch (Српски / Srpski)	
Griechisch (Ελληνικά)		Slowenisch (Slovenski)	
Italienisch (Italiano)		Spanisch (Español)	
Kroatisch (Hrvatski)		Türkisch (Türkçe)	
Mazedonisch (Македонски / Makedonski)			

 (Ort / Datum)

 (Unterschrift der Eltern / eines Erziehungsberechtigten)